

# „Wir müssen diese Geschichten aushalten“

## Unser Gast beim Redaktionsgespräch: **Offizial Dr. Günter Assenmacher**

**Prälat Dr. Günter Assenmacher (66) ist der Offizial des Erzbistums Köln. Stellvertretend für den Erzbischof leitet er das kirchliche Gericht. Bei seinem Besuch in der Redaktion der Kirchenzeitung sprach er über Eheverfahren und die Schwierigkeiten, eine „gerechte Strafe“ für Missbrauchstäter zu finden.**

**B**einahe hätte sich Günter Assenmacher gar nicht auf Kirchenrecht spezialisiert. Sein Interesse galt zunächst der Kirchengeschichte, und in diesem Bereich wollte er auch seine Diplomarbeit verfassen: über die Passionsspiele in seiner Heimatgemeinde Königswinter-Stieldorf. Zwischen 1889 und 1935 besuchten bis zu 120 000 Besucher in den Spielzeiten die Darstellung der Leidensgeschichte Christi. Doch das „rheinische Oberammergau“ gefiel dem zuständigen Professor nicht – und Assenmacher wandte sich dem Kirchenrecht zu.

Nach dem Theologiestudium in Bonn und Freiburg und der praktischen Ausbildung im Kölner Priesterseminar empfing er 1977 durch Kardinal Joseph Höffner die Priesterweihe. Er war dann als Kaplan in Kaarst eingesetzt – drei Jahre in der Hausgemeinschaft mit Pfarrer Lurz und anderen Priestern, von denen er bis heute noch zehre – bevor er von 1980 bis 1984 an der Päpstlichen Universität Gregoriana in Rom Kirchenrecht studierte. Dieses Studium schloss er mit der Promotion ab. Seine Doktorarbeit (veröffentlicht 1987) behandelt die Wehrpflichtbefreiung der Geistlichen in kirchen- und staatskirchenrechtlicher Sicht.

### Seit 1995 Leiter des Offizialats

Ende 1984 wurde Assenmacher als Ehebandverteidiger Mitarbeiter im Erzbischöflichen Offizialat in Köln, das er seit 1995 leitet, nachdem er von Sommer 1990 für die Stabsabteilung Kirchenrecht im Generalvikariat verantwortlich gewesen war. Die Zeit, die er für die Recherche über die Passionsspiele in Stieldorf aufgewendet hatte, war übrigens nicht umsonst: Das gesammelte Material fand Eingang in ein gleich-

namiges Buch, welches dem Offizial für seine Heimatverbundenheit gewidmet ist.

Geschichtlich betrachtet ist der Offizial der erste Beamte („officialis“) des Bischofs. Zwischen Magister Andreas (1250/51), der als der erste der bislang 81 Kölner Offiziale gilt, und dem ersten bekannten Generalvikar Hugo von Hervorst (1390) liegen immerhin 140 Jahre. „Die Bedeutung der kirchlichen Gerichtsbarkeit war früher viel größer als heute“, erklärt Assenmacher. Den überwiegenden Teil der Aufgaben des Offizialats machen heute die Eheverfahren „zur Klärung des kirchlichen Personenstands“ aus, wie es heißt. Die Richter prüfen, ob eine Ehe nach den Maßstäben des katholischen Kirchenrechts überhaupt gültig zustande gekommen ist, oder sie bereiten päpstliche Entscheidungen vor, die zwar gültig geschlossene, aber nicht vollzogene Ehen oder nicht-sakramentale Ehen unter bestimmten Voraussetzungen auflösen.

Die Geschichten, die die Mitarbeiter des Offizialats in diesem Zusammenhang zu hören bekommen, seien meist mit sehr vielen Emotionen belastet. „Wir müssen diese Geschichten aushalten“, sagt Assenmacher. „Jeden Tag kommen Menschen zu uns, die froh und glücklich waren, weil sie meinten, den Richtigen oder die Richtige fürs Leben gefunden zu haben. Aber sie mussten erleben, dass ihr Glück ins größte Unglück umgeschlagen ist, weil der Mensch, den sie liebten, sie verlassen hat oder weil sie sich von ihm trennen mussten.“

Diesen Emotionen müssten die Mitarbeiter professionell begegnen. „Viele, die zu uns kommen, brechen in Tränen aus. Wir können aber nicht aufstehen und sie einfach in den Arm nehmen“, sagt Assenmacher. „Ich kann dem anderen sein Leid nicht abnehmen, darf aber auch nicht darüber hinweghören oder gar weglaufen. Dass sie uns ihre Geschichte erzählen können, das stärkt die Menschen.“

Zunächst einmal gelte es, unvoreingenommen zuzuhören, betont Assenmacher. „Jeder hat Anspruch auf Kredit, dass ich ihm glaube, was er sagt. Ob sich dieser Vor-schuss bewährt, ist dann eine andere Sache.“ Das sei bei den Verfahren, in denen es um Missbrauch geht, ebenso. „Für uns sind es, juristisch gesehen, zunächst einmal Behauptungen, die des Beweises bedürfen. So lange gilt die Unschuldsvermutung.“ Und so lange seien Betroffene noch nicht „Opfer“ und Beschuldigte noch nicht „Täter“. Diese begrifflichen Unterscheidungen sei-

en keineswegs juristische Haarspaltereien, sondern für jede Rechtsordnung unerlässlich, die diesen Namen verdiene.

Mit Missbrauchsfällen sind die kirchlichen Gerichte dann befasst, wenn die dafür zuständige Glaubenskongregation in Rom nach Meldung eines begründeten Anfangsverdachts ihnen die entsprechenden Ermittlungen und Entscheidungen jeweils im Einzelfall überträgt. Dabei können im Unterschied zum derzeit geltenden staatlichen Recht Verjährungsfristen aufgehoben werden, erklärt der Offizial. Das Ergebnis solcher Verfahren könne ein Schuldspruch mit Verhängung einer Strafe sein, deren Maß nicht im Gesetz vorgegeben sei, sondern der Schwere der Tat entsprechen soll; oder ein Freispruch mangels hinlänglicher Beweise, der den zuständigen Bischof gegebenenfalls zu weiteren Maßnahmen gegen Beschuldigte veranlassen wird; oder ein Freispruch wegen erwiesener Unschuld, dem dann eine umfassende Rehabilitation des Beschuldigten folgen müsse.

### Bittere und beschämende Wahrheiten

Die Zahlen aus der Missbrauchsstudie, die die Deutsche Bischofskonferenz kürzlich veröffentlicht hat, haben den Offizial nicht wirklich überrascht. „Da auch Diakone, Priester und Bischöfe aus demselben Holz geschnitzt sind wie die anderen Menschen, sind sie per se nicht minder ver-suchbar, können auch bei ihnen nicht beherrschte Triebhaftigkeiten zu Übergriffen führen, die für die Opfer meist ver-herrende Folgen haben. Das Ausmaß dessen sehen wir heute viel klarer als noch vor wenigen Jahren, auch die Ursachen und manche Zusammenhänge.“ So notwendig es sei, dass die Kirche diese bitteren und für sie besonders beschämenden Wahrheiten anerkenne und alles mögliche tue, dies in Zukunft zu ändern, so fatal ist nach seiner Ansicht eine hoch emotionalisierte Empörung und Diskussion, die kaum einen Blick auf die Gesamtgesellschaft wirft.

Von einer Verteufelung der Beschuldigten sei er weit entfernt. „Es sind ohne Zweifel Verbrechen, von denen die Rede ist“, betont

Assenmacher, aber „auch die Menschen, die solche Verbrechen begehen, haben ihre Geschichte und ihr Schicksal.“ Dies gelte keineswegs als Entschuldigung, stellt der Offizial klar. Aber gerade dann, wenn man selber ein hohes Ethos habe, mache man die Erfahrung, oft hinter den Ansprüchen zurückzubleiben.

Kein Verständnis hat der Offizial für Priester, die die von ihnen begangenen Taten leugnen und nur jene Vorwürfe zugeben, die man ihnen nachweisen kann. Oder die keinerlei Einsicht für das Ungleichgewicht entwickeln, das zwischen einem Erwachsenen und einem Kind oder Jugendlichen immer bestehe. Oder die das Übergriffige und Verletzende ihres Verhaltens immer noch nicht erkennen. „Es ist sehr mühsam und schmerzhaft“, so Assenmacher – wenn die Opfer im Verfahren darüber erneut detailliert sprechen müssen. „Sie erleben es jedes Mal nach – und empfinden es meist wie eine zweite Verletzung.“ Das sei für Richter beim Prozess der Wahrheitsfindung eine große Erschwernis. „Aber wir können es ihnen oft leider nicht ersparen.“ In der Regel wenden sich Betroffene zunächst an einen Menschen ihres Vertrauens oder eine der

Ansprechpersonen des Bistums und werden dann an die Mitarbeiter der Interventionsstelle weitervermittelt. Wenn die Beschuldigten einen Vorwurf zugeben würden, könne man eventuell darauf verzichten, im Verfahren ein Opfer noch einmal detailliert anzuhören.

Auf der Konferenz der Mitarbeiter der deutschsprachigen Offizialate, die kommende Woche in Bensberg stattfindet, will Assenmacher, der nicht nur Offizial im Erzbistum Köln, sondern auch in Limburg und Essen ist, mit seinen Kollegen ins Gespräch kommen – zum Beispiel darüber, dass die angezeig-

ten Fälle überhaupt an die kirchlichen Gerichte gelangen, wie die dort geführten Verfahren vom Verdikt einer geheimnisräumerischen Paralleljustiz befreit werden können, wie die Urteile bekannt gemacht und den Opfern und der Öffentlichkeit verständlich gemacht werden können und woran sich im Sinne des Kirchenrechts eine „gerechte Strafe“ für bestimmte Vergehen bemisst. Missbrauchsprozesse seien für die Offizialate auch heute

noch allein von den Zahlen her keine Routine, sagt Assenmacher. „Die Menschen erwarten, dass die Täter zur Rechenschaft gezogen und angemessen bestraft werden, besonders für die Opfer ist das ein wichtiges Element, das ihnen helfen könnte, mit dem, was sie erlitten haben, zurechtzukommen.“ ALMUD SCHRICKE



(Foto: Schoon)